

Kleine Anfrage 65

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Arbeit des Thüringer Vorsorgezentrums

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist seit 31. Dezember 2008 in Kraft. Darin ist in Artikel 1 § 2 die Einrichtung und der Aufgabenbereich des Vorsorgezentrums geregelt. In einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses des IIm-Kreises wurde bei der Beratung des Themas Kinderschutz und des Berichtes über die Arbeit der Kinderschutzdienste darüber informiert, dass das Vorsorgezentrum in Bad Langensalza immer noch nicht die Arbeit aufgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass das Vorsorgezentrum immer noch im Aufbau befindlich ist? Wenn ja, worin liegen die Ursachen der Verzögerungen?
2. Wie wurden die im Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes formulierten Aufgaben bisher wahrgenommen (bitte anhand der jeweiligen, in den §§ 2 bis 7 geregelten Aufgaben beschreiben)?
3. Wann wird das Vorsorgezentrum voraussichtlich arbeitsfähig sein?
4. Welche personelle Ausstattung wird dem Vorsorgezentrum zur Bearbeitung seiner Aufgaben gegeben?
5. In wie vielen Fällen wurden Ansprüche auf das Thüringer Landeserziehungsgeld nach Artikel 2 § 1 Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes entzogen (bitte, soweit möglich, nach Monaten, Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Bärwolff